

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Artikel Nummer: 120-315-012 & 120-315-112 & 120-315-202
Druckdatum: 15.10.2021
Version: 21.1
Ausgabedatum: 20.08.2021

Produktname:

Rasenmarkierfarbe Ultra Weiß PLUS 14 Kg / 9 Liter

1.) Angaben zum Produkt:

Rasenmarkierfarbe Ultra Weiß PLUS 14 kg / 9 Liter

Angaben zum Lieferanten:

Fa. Sportplatzshop.de GmbH
Würschnitzer Straße 9-11
01471 Radeburg
Tel.Nr.: 035208 39711
Fax Nr. 035208 39712

Auskunftsgebender Bereich: Telefon: 035208 39711

Notfallauskunft: Giftnotruf München
Notrufnummer: +49 (0) 89/19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Angaben: EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [EG-Nr.

220-120-9] und Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-

2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-

2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält Titandioxid:

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche

lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder

Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren:



SPORTPLATZSHOP
ALLES - RUND UM DEN SPORTPLATZ

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als PBT oder vPvB eingestuft sind

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische:

Chemische Charakterisierung:

Acrylat-Dispersion, Titandioxid und/oder anorganische Buntpigmente (je nach Farbton), Füllstoffe, Wasser, Additive und Konservierungsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EINECS	Einstufung	Konzentration (Gew. %)
Titan(IV)-oxid	13463-67-7 236-675-5	Carc. 2; H351	≥ 5 - < 15
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 (M=1) Aquatic Chronic 2; H411 (M=1)	≥ 0,005 - < 0,05
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 611-341-5	Oral Acute Tox. 3, H301 Dermal Acute Tox. 3, H311 Inhalativ Acute Tox. 3, H331 Skin Sens. 1, H317 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410	≥ 0,00015 – < 0,0015

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen:

Personen an die frische Luft bringen und bei Reizungen der Atemwege durch das Produkt Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte oder getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen oder geeignete Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Anschließend sofort Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information: Produkt selbst brennt nicht, übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es entstehen glitschige/schmierige Beläge, Sicherheitsschuhe mit rauen Gummisohlen verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Soweit möglich weiteres Auslaufen verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsverfahren: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbindemittel) eindämmen und aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben und vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für ausreichende Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hygienemaßnahmen:



Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Den Originalbehälter kühl und trocken jedoch frostfrei. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, dadurch wird jegliches Auslaufen verhindert. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze, Frost und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweis: Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Bestimmte Verwendung(en): Die Technischen Informationen des Herstellers sind zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
Titan(IV)-oxid CAS-Nr.: [13-463-67-7]		
AGW	Langzeitwert: 1,25*10** mg/m³ 2(II); *alveolengängig**einatembare; AGS, DFG	
DNEL-Werte		
Titan(IV)-oxid CAS-Nr.: [13-463-67-7]		
Oral	DNEL long term - oral systemic effects	700 mg/kg_bw/day (Bevölkerung)
Inhalativ	DNEL long term - inhalation local effects	10 mg/m³ (Arbeiter)
	DNEL long term - inhalation systemic effects	10 mg/m³/day (Arbeiter)

PNEC-Werte	
Titan(IV)-oxid CAS-Nr.: [13-463-67-7]	
PNEC short term, fresh water	0,184 mg/l (AO)
PNEC short term, sea water	0,0184 mg/l (AO)
PNEC short term, sewage plant	100 mg/l (AO)
PNEC short term, fresh water sediment	1000 mg/kg (AO)
PNEC short term, soil	100 mg/kg (terrestrial organisms)
PNEC short term, sea water sediment	100 mg/kg (AO)
PNEC short term, intermittent releases	0,193 mg/l (AO)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: Berufsgenossenschaftliche Regeln – BGR 192

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Spritzverarbeitung den Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Die Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und dem Degradation.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung



SPORTPLATZSHOP
ALLES - RUND UM DEN SPORTPLATZ

aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anmerkungen: Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäß EN374 tragen. BG-Merkblatt: BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen

Haut und Körperschutz: Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen bei Spritzverarbeitung Schutzanzug tragen. Nach dem Waschen ist mittels fetthaltigen Hautsalben das verlorene Körperfett zu ersetzen.

Allgemeine Hinweise: Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: gemäß Etikett auf der Verpackung

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C: ca. 9,1 - 9,6

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündbarkeit: (fest, gasförmig) nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosive Eigenschaften: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: ca. 1,49 – 1,53 g/cm³

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Löslichkeit(en) in/Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich, vollständig mischbar,

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt

Auslaufzeit: nicht anwendbar

Viskosität: thixotrop

VOC Wert: Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen



Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Unverträglich mit Oxidationsmitteln
 Unverträglich mit Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen:
 Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO),
 Stickstoffoxide (nOx), dichter, schwarzer Rauch.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Titan(IV)-oxid CAS-Nr.: [13-463-67-7]		
Oral	LD50	>20.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>10.000 mg/kg (rbt)
Inhalativ	LC50/4h	> 6,82 mg/l (rat)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS-Nr.: [2634-33-5]		
Oral	LD50	532 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rbt)
Inhalativ	LC50/4h	> 0,4 mg/l (rat)
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS-Nr.: [55965-84-9]		
Oral	LD50	66 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 141 mg/kg (rbt)
Inhalativ	LC50/4h	> 0,17 mg/l (rat)

Primäre Reiz/Ätzwirkung auf die Haut

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karziogenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
Titan(IV)-oxid CAS-Nr.: [13-463-67-7]	
LC50 (96h) (Fisch)	>10.000 mg/l
EC50 (48h) (großer Wasserfloh)	>10.000 mg/l
ErC50 (96h) (Alge)	>10.000 mg/l
NOEC 20d (Alge)	>100.000 mg/l
NOEC (28d) (großer Wasserfloh)	>10.000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Produkt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität: Anmerkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1% oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung gemäß EAK nach AVV:

Abfallschlüssel-Nr.: 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen)

Entsorgung des Produktes:

Flüssige Materialreste bei einer kommunalen Entsorgungsstelle abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Hausmüll entsorgen.

Entsorgung der Verpackung:

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Produkt Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Produkt siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Produkt: Nicht anwendbar
UN „Model Regulation“
Produkt entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG Flüchtige organische Verbindungen:

Produktkategorie: A/a

VOC-Grenzwert für 2010: 30 g/l

Dieses Produkt enthält max. 1 g/l

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend, nach AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

16.1 Änderungshinweise Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord

européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen

relatif transport des marchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ATEmix: Schätzwert der Akuttoxizität für ein Gemisch

AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

EAK: Europäischer Abfallkatalog

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised

System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)

IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)



SPORTPLATZSHOP
ALLES - RUND UM DEN SPORTPLATZ

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
LOEL: Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)
NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
NOEL: Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
RCP: Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte von Kohlenwasserstoffgemischen (Reciprocal calculation procedure)
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)
TLV - TWA: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value - Time Weighted Average)
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe
TRwS: Technische Regel wassergefährdender Stoffe
VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)
vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendeten Bewertungsmethode gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Bewertung des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301: Giftig bei Verschlucken.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311: Giftig bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H331: Giftig bei Einatmen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [EG-Nr. 220-120-9] und Reaktionsmasse aus 5-Chlor-

2methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben. Die Angaben stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften, Produktinformationen oder Produktspezifikationen dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Dokument ist nur in seiner unveränderten Form gültig. Bei Veränderungen durch Dritte übernimmt der Aussteller keine Verantwortung für Form und Inhalt sowie ggf. daraus entstehende Schäden oder Ansprüche. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.

